

# Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluß Nr. 9.  
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

**Anzeigenpreis**  
die Kleinspaltige (1/4)  
Petitzeile 20 Pfg.  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 15 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/4) Petitzeile 50 Pfg.

**Vierteljahrspreis**  
(ohne Frachgebühren),  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 2.,  
ohne dasselbe Nr. 1.50.

Durch die Post bezogen:  
Nr. 2. — mit und  
Nr. 1.75 ohne Unter-  
haltungsblatt.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

Nr. 117

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 3. Oktober

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

## Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter  
(6 Seiten.)

### Amtliche Bekanntmachungen.

**Ausführungsbestimmungen**  
zur Bundesrats-Verordnung vom 2. Sept. 1918  
über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungs-  
präsident.

Kommunalverbände sind die Land- und Stadt-  
kreise.

Landwirtschaftliche Berufsvertretungen sind die  
Landwirtschaftskammern und die Zentralstelle des  
Bereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohen-  
zollern zu Sigmaringen sowie die Saatkarte der  
Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin.  
Die den Kommunalverbänden auferlegten Ver-  
pflichtungen sind durch deren Vorstand zu erfüllen.

Zu § 1.  
Die Kommunalverbände selbst haben Saatkartoffeln  
zu kaufen, soweit die Versorgung ihres  
Bezirks es erfordert.

Zu § 2.  
Innerhalb eines Kommunalverbandes bedarf der  
Verkehr mit Saatkartoffeln keiner Genehmigung.

Zu § 3.  
Bei Genehmigung der Lieferungsverträge haben  
die Kommunalverbände darauf zu achten, daß der  
Saatkartoffelverkehr nicht unnötig erschwert wird.  
Die Entscheidungen sind zu beschleunigen. Die  
Genehmigung darf nicht von der Zustellung  
von Speisefartoffeln abhängig gemacht werden.  
Die Lieferung von Saatkartoffeln auf  
Grund genehmigter Verträge ist an keine Frist ge-  
bunden.

Die Kommunalverbände haben die Verkäufer  
von Saatkartoffeln bei der Ablieferung (Anforde-  
rung von Eisenbahnwagen und dergl.) nach Mög-  
lichkeit zu unterstützen, soweit es mit der Liefe-  
rung von Speisefartoffeln verträglich ist.

Frühsaatkartoffeln, die zur Saat verwendet werden  
sollen, müssen, wenn irgend möglich, noch im  
Herbst dem Verbrauchsgebiete zugeführt werden.

Nur Verlagerung und zum Widerruf der Ge-  
nehmigung nach Abs. 3 Schlußsatz ist die Zu-  
stimmung des unterzeichneten Ministers für Land-  
wirtschaft, Domänen und Forsten einzuholen.

Zu § 5.  
Die Kommunalverbände machen darüber, daß  
die in ihren Bezirk gelieferten Saatkartoffeln —  
abgesehen von dem Fall des Satzes 2 — zur Aus-  
saat verwendet werden.

Berlin, den 19. September 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:

Neuhaus.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

In Vertretung:

Peters.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und  
Forsten.

In Vertretung:

Brümmer.

**Bekanntmachung**  
der Reichsstelle über Ausnahme-Bewillig-  
ungen in den Weinbaugebieten.

Gemäß § 8 der Bekanntmachung des Reichs-  
kanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom  
28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 577) und der  
Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Ein-  
richtung einer Reichsstelle für Faßbewirtschaftung  
(Reichs-Gesetzbl. S. 575) wird bestimmt:

§ 1.

In der Zeit vom 15. September bis 13. Ok-  
tober laufenden Jahres dürfen in den in § 2 auf-  
geführten Verwaltungsbezirken Weinbaureisende  
folgende Arten gebrauchter Weinfässer:

a) sogenannte rheinische Stüdfässer (etwa 1200  
Liter Inhalt),

b) sogenannte rheinische Halbstüdfässer (etwa 600  
Liter Inhalt),

c) sogenannte Moselfässer (etwa 1000—1200 Liter  
Inhalt)

auch ohne Vermittlung der zuständigen Vertei-  
lungsstelle für Faßbewirtschaftung im Wege des  
Kaufes oder Tausches erwerben oder leih- oder  
mietweise übernehmen, soweit sie diese Gebinde  
zur Aufnahme des von ihnen geernteten Trauben-  
mostes benötigen und verwenden. Inwieweit ist  
dennoch den derzeitigen Besitzern solcher Gebinde,  
deren unmittelbare Veräußerung oder miet- oder  
leihweise Ueberlassung an Weinbaureisende ge-  
statet.

II. Von jeder Veräußerung hat der Veräuße-  
rer spätestens acht Tage nach dem Geschäftsabschluß  
und der Erwerber spätestens am Tage nach Emp-  
fang der Fässer unter Angabe des Tages des  
Geschäftsabschlusses, der Namen und Adressen des  
Veräußerers und des Erwerbers, sowie der An-  
zahl, der Größe und des Preises der Fässer der  
Verteilungsstelle für Faßbewirtschaftung in Frank-  
furt a. M., Schillerplatz 5/7, soweit Württemberg  
in Betracht kommt, der Verteilungsstelle für Faß-  
bewirtschaftung in Stuttgart, Kronenstraße 1a,  
schriftlich Mitteilung zu machen.

III. Für andere Personen als Weinbaureisende,  
insbesondere für Weinbändler und Weinkommissio-  
näre, die nicht Weinbau betreiben, gilt diese Aus-  
nahmebewilligung nicht. Diesen Personen ist ge-  
mäß den Beschlagnahmeverordnungen der unmittel-  
bare Erwerb oder die Uebernahme gebrauchter  
Weinfässer jeder Art oder anderer zur Aufnahme  
von Erzeugnissen des Weinbaues geeigneter und  
bestimmter Gebinde verboten. Die unmittelbare  
Veräußerung oder Ueberlassung solcher Gebinde an  
sie ist nicht erlaubt. Sie haben ihren Bedarf an  
gebrauchten Weinfässern und faßähnlichen Gebin-  
den bei der Verteilungsstelle Frankfurt a. M., so-  
weit Württemberg in Betracht kommt, bei der Ver-  
teilungsstelle Stuttgart anzumelden. Die Bestim-  
mungen dieses Absatzes gelten entsprechend für  
Weinbaureisende hinsichtlich anderer als der in  
Absatz I genannten Weinfassarten.

IV. Die Aufkaufsbefugnis der zum Aufkauf be-  
schlagnehmter Fässer zugelassenen Faßbändler und  
deren Untervervollmächtigten sowie die für diese  
bestehenden Bestimmungen bleiben unberührt. Die  
zugelassenen Faßbändler und deren Untervervoll-  
mächtigten dürfen insbesondere auch Weinfässer der  
in Absatz I genannten Arten ohne Welsung der  
zuständigen Verteilungsstelle der Faßbewirtschaftung  
nicht veräußern oder abgeben.

V. Auf neue Weinfässer und ähnliche Gebinde  
erstreckt sich diese Ausnahmebewilligung nicht. Der  
freihändige Erwerb und die freihändige Veräuße-  
rung solcher neuer Gebinde ist verboten. Der Be-  
darf an neuen Gebinden ist bei der Geschäftsabtei-  
lung der Reichsstelle der Kriegswirtschafts-Min-  
isterialstelle in Berlin W. 50, Nürnbergerplatz  
1, anzumelden.

VI. Versteigerungen von Weinfässern, auch von  
solchen der in Absatz I genannten Arten, ferner  
Versteigerungen von Weindottischen und zubern und  
anderen ähnlichen Gebinden bleiben verboten. Die  
nach Absatz I zugelassenen Käufe bzw. Verkäufe  
dürfen im Zusammenhang mit Versteigerungen an-  
derer Gegenstände nicht vorgenommen werden.

§ 2.

Die in § 1 Absatz I verfügte Ausnahmebe-  
willigung gilt für die folgenden Bundesstaaten  
bzw. Landesteile:

1. Königreich Preußen:

a) Regierungsbezirk Coblenz: die Kreise Ahr-  
weiler, St. Goar, Coblenz Stadt und  
Land, Rothen, Kreuznach, Mayen, Meien-  
heim, Neuwied, Simmern, Zell.

b) Regierungsbezirk Köln: die Kreise Bonn  
Stadt und Land, Rheinbach, Siegburg.

c) Regierungsbezirk Trier: die Kreise Bern-  
castel, Wittlich, Kyllburg, Merzig, Saarbrücken, Saar-  
burg, Trier Stadt und Land, St. Wendel,  
Wittlich.

d) Regierungsbezirk Wiesbaden: die Kreise  
Frankfurt Stadt und Land, St. Goarshausen,  
Höchst, Limburg, Oberlahnstein, Oertrun-  
kreis, Rheingaukreis, Unterlahnstein, Wies-  
baden Stadt und Land.

2. Königreich Bayern:

a) Regierungsbezirk Pfalz:

b) Regierungsbezirk Unterfranken einschließlich  
des Sächsl. Koburg-Gothaischen Amtsgerichts-  
bezirks Königshausen:

c) Regierungsbezirk Oberfranken: die Bezirke  
Bamberg Stadt, Bamberg Land I und II,  
Staffelstein.

d) Regierungsbezirk Schwaben: die Bezirke Lin-  
dau Stadt und Land.

3. Königreich Württemberg.

4. Großherzogtum Baden.

5. Großherzogtum Hessen:

die Provinzen Rheinhessen und Starkenburg.

6. die Reichsländer Elsaß-Lothringen.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des  
§ 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre  
und mit Geldstrafe bis zu 10 000 (zehntausend)  
Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Re-  
ben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer  
erkannt werden, auf die sich die Zu widerhandlung  
bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-  
hören oder nicht.

Berlin, den 10. September 1918.

Der Reichskommissar für Faßbewirtschaftung.

J. B.

Der Magistratsassistent Kleinbreil zu Et-  
ville ist zum Stellvertreter des Standesbeamten  
für den Standesamtsbezirk Etville widerruflich er-  
nannt worden.

Rüdesheim, den 28. September 1918.

Der Königliche Landrat.

Die Herren Standesbeamten der Landgemeinden  
verweise ich hiermit auf die Verfügung des Herrn  
Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 23.  
April 1915, Br. I 24 S. 600 II, und meine  
Verfügung vom 26. April 1915 II Nr. 483  
mit dem Bemerkten, daß die Nachweisung der  
standesamtlich beurkundeten Kriegstodesfälle, die  
den Standesämtern nicht durch Vermittlung des  
Ministeriums des Innern angezeigt sind, für das  
verlorenen Vierteljahr bis spätestens zum  
6. d. Mts. einzureichen ist.

Rüdesheim, den 1. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

### Vermischte Nachrichten.

.. Rüdesheim, 1. Okt. Auf die im Anzeigen-  
teil der vorliegenden Nummern un- Blattes abge-  
druckten Bekanntmachungen, betr. Beschlagnahme  
von Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen aus  
Kunstwolle, sowie Bestandserhebung von tierischen  
und pflanzlichen Spinnstoffen usw., weisen wir  
besonders hin.

.. Rüdesheim, 2. Okt. Laut Anschlag sind bis  
auf weiteres die Dienststunden beim Königlichen  
Amtsgericht hier auf vormittags 8 bis 1 Uhr und  
nachmittags 2 bis 4 Uhr festgesetzt worden.

.. Rüdesheim, 1. Okt. Man schreibt uns:  
Daß der Kriegswirtschaftsausschuß für Donnerstag  
abend einen öffentlichen Vortrag anberaumt hat,  
in dem von berufener Seite über unsere mili-  
tärische und wirtschaftliche Lage Aufklärung gegeben  
und eine freie Aussprache stattfinden soll, ist ein  
Gebot der Stunde. Die Lage an allen Fronten,  
insbesondere der unerwartete Abfall der Bulgaren,  
die wirtschaftlichen und noch mehr die augenblicklichen  
politischen Verhältnisse haben das deutsche Volk vor  
die schwerste Schicksalsstunde seiner Geschichte ge-  
stellt. Nur geschlossene Einheit, Zusammenfassung  
aller Kräfte, Hingabe und Opferfreudigkeit jedes  
Einzelnen können uns retten. Parteihader und  
Zank, Kleinmut und Verdrossenheit müssen zurück-  
treten. Was wir jetzt brauchen, wo es um Kopf  
und Kragen geht, ist ein anderer Geist, eine an-

bere Stimmung in der Heimat und damit gleichzeitig an der Front. Dazu muß jeder an seinem Plage und nach seinen Kräften mitwirken. Darum erscheint es uns als eine dringende Pflicht jedes Einzelnen, daß er zur Versammlung erscheint.

:: **Rüdesheim, 2. Okt. S. Königl. Hoheit** der Großherzog von Sachsen haben geruht, dem Weingutsbesitzer Herrn Robert Kunz das Ehrenkreuz für Heimatverdienste zu verleihen.

:: **Rüdesheim, 29. Sept.** Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde allerhöchst verliehen der Frau Johanna Mang Bwe., Christine, geb. Müller, hier.

:: **Rüdesheim, 2. Okt.** Die Eisenbahndirektion Mainz hat verfügt, daß die Züge von Wiesbaden 2,48 nachmittags nach Langenschwalbach und von dort zurück 7,52 abends nach Wiesbaden, wie im Sommerfahrplan, noch bis Ende Oktober gefahren werden, dann aber ausfallen. (Bergl. die Anzeige in heutiger Nr.)

:: **Ahmannshausen, 3. Okt.** Mit dem gestrigen Tage hat in hiesiger Gemarkung die Rotweinlese begonnen, für welche 4 Tage bestimmt sind.

— **Die Besteuerung der Rheinschiffahrt.** Auf der Mannheimer Tagung der Internationalen Zentralkommission für Rheinschiffahrt sprach der Vertreter der niederländischen Regierung die Ansicht aus, daß das am 1. April in Deutschland in Kraft getretene Gesetz über Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs auf dem Rhein mit Artikel 3 der Rheinschiffahrtsakte von 1868 nicht in Einklang stehe. Daraufhin schweben jetzt Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen.

h **Eine neue Erdbebenwarte im Rheingebiet.** In den gewaltigen Einbruchsfurchen der oberrheinischen Tiefebene und ihren Randgebirgen sind noch heute Erdbeben keine seltenen Erscheinungen, wie z. B. das große Erdbeben im November 1911 wieder erwiesen hat. Zur Erforschung dieser wissenschaftlich bedeutungsvollen Erscheinungen wird neben den bereits bestehenden Erdbebenwarten in Heidelberg, Jugenheim, Feldberg i. L. und Freiburg i. Br. nunmehr auch eine auf dem 683 Meter hohen Kalmit, der höchsten Erhebung des Pfälzerwaldes, errichtet. Von dem Kalmit genießt man eine Fernsicht bis Wiesbaden, bis zu der Bergstraße und dem Heidelberger Schloß. Der Aufstieg zum Kalmit erfolgt von Neustadt a. d. Saar. Die Anregung zum Bau der Erdbebenwarte ging von dem Leiter der Deutschen Seewarte in Hamburg, Geh. Admiralsratsrat Dr. von Neumayer, einem geborenen Pfälzer, aus.

h **Starker Tabak.** Im Kaufhaus der Höchster Farbwerke traf eine umfangreiche Liste mit echtem und noch nicht durch Buchenlaub usw. entweihten Rauchtabak, Feinschnitt, ein. Den Farbwerksangeestellten wird von dieser Rarität das Pfund zu der Kleinigkeit von — 45 Mark verkauft.

— **Reichstagsabgeordneter Hirsch-Essen t.** Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Hirsch-Essen (nationalliberal) ist in der Nacht zum 1. Oktober gestorben.

— **Die Durchsuchung von Postpaketen vor dem Posthalter.** wie sie von manchen Behörden beliebt war, hatte bekanntlich in der Bevölkerung Unwillen und Erbitterung hervorgerufen. Die Postverwaltung hatte dazu erklärt, daß eine Durchbrechung des Postgeheimnisses nicht darin erblickt werden könne, weil es sich um Sendungen handle, die noch nicht in ihre Hände gelangt seien. Diese Auffassung der Post war mit Recht bemängelt worden. Erfreulicherweise hört man jetzt, daß sich diese Durchsuchungen nur auf Einzelfälle erstrecken sollen, bei denen der Verdacht vorliegt, daß ein gewerbsmäßiger Schleichhandel stattfindet. Regelmäßige polizeiliche Durchsuchungen, d. h. das Öffnen aller Pakete, wird für unzulässig bezeichnet.

— **Die fleischlosen Wochen.** Die verschiedentlich verbreitete Nachricht, daß auch in den Monaten November, Dezember und Januar mit fleischlosen Wochen zu rechnen sein werde, wird jetzt vom Kriegsernährungsamt bestätigt.

— **Umsatzsteuer und Eigenverbrauch.** Die neue Umsatzsteuer wird auch dann erhoben, wenn steuerpflichtige Personen Gegenstände aus dem eigenen Betrieb entnehmen, um sie zu außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen. Das ist im praktischen Leben die Regel bei Landwirten, Kolonialwarenhändlern, Gast- und Schankwirten, Fleischern, Bäckern und sonstigen Handwerkern und Händlern. Die Anrechnung erfolgt aber nur für den Eigenverbrauch der Familie. Der Eigenverbrauch kann bei Umsatzsteuerpflichtigen mit weniger als 30 000 Mark Jahresumsatz von der laufenden Eintragung in sein Einnahmehuch angenommen und am Schlusse des Jahres in einem geschätzten

Betrage der Gesamtheit der Einnahmen hinzugechnet werden. Gänzlich befreit von der Hinzurechnung bleibt aber ein Eigenverbrauch von weniger als 2000 Mk. bei Steuerpflichtigen mit nicht mehr als 15 000 Mark Jahreseinnahme. Diese Vorschrift findet indes keine Anwendung auf den Eigenverbrauch von Luxusgegenständen.

— **Gegen die hohen Schnellzugspreise** hat der Bund deutscher Verkehrs-Bereine auf seiner Weimarer Hauptversammlung einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Die heutigen hohen Schnellzugfahrpreise sind eine Kriegsmaßnahme, deren baldige Beseitigung dringend geboten ist, weil sie eine schwere Belastung des Mittelstandes und eine große Schädigung der deutschen Volkswirtschaft bedeuten. Gegen die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten betriebene Bewegung auf Rationalisierung des Verkehrs muß der Bund entschieden Stellung nehmen. Abgesehen von der Schwierigkeit der Durchführung überhaupt wird durch eine derartige Maßnahme keine Erleichterung im derzeitigen Eisenbahnverkehr erzielt, sondern im Gegenteil infolge der nicht zu vermeidenden verschiedenen Behandlung der Gesuche um den Dringlichkeitsausweis nur Mißstimmung in weiten Bevölkerungskreisen erzeugt.

— **Zur Frage der Verheiratung russischer Kriegsgefangener.** Die Frage, ob russische Kriegsgefangene heiraten dürfen, ist in der Zeit nach dem Friedensschluß mit Rußland wiederholt aufgeworfen worden. Die Russen sind zwar noch nicht aus der Gefangenschaft entlassen, aber sie sind unsere Feinde nicht mehr. Die Angelegenheit ist an zuständiger Stelle reiflich erwogen worden. Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ erfährt, wird nach folgenden Grundsätzen gehandelt: Russischen Kriegsgefangenen Unteroffizieren und Mannschaften kann die Erlaubnis zur Verheiratung durch die stellvertretenden Generalkommandos nach Anhörung der beteiligten Zivilbehörden erteilt werden. Kommen reichsdeutsche Frauen und Mädchen in Frage, so wird die Erlaubnis nur erteilt, wenn es sich um Gefangene handelt, deren dauerndes Verbleiben im Deutschen Reich angängig und sicher erscheint. Von dieser Vorbedingung kann bei deutschstämmigen in Ausnahmefällen abgewichen werden, sofern sich für deutsche Reichsangehörige andernfalls besondere Härten ergeben sollten.

h **Anstellung von Volksschullehrern ohne zweite Prüfung.** Der preussische Unterrichtsminister hat zur Vermeidung von Benachteiligungen am Kriege teilnehmender Volksschullehrer eine wichtige Verfügung erlassen. Danach können Kriegsteilnehmer, die die erste Lehrerprüfung bestanden und mindestens vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben oder nach diesem Zeitpunkt diese vierjährige Dienstzeit vollenden, auch ohne Ablegung der zweiten Lehrerprüfung vom 1. Oktober 1918 ab endgültig angestellt werden, wenn ihnen infolge der Teilnahme an dem Kriege wenigstens ein Jahr auf ihre Ruhegehaltsdienstalter besonders hinzugerechnet werden muß.

— **Die neuen Bestimmungen über Mieterschutz und Wohnungswesen.** Die vom Bundesrat angenommenen neuen Verordnungen, die schon am 24. September in Kraft traten, erstrecken sich auf verschiedene Fragen des Wohnungswesens. Zunächst handelt es sich um einen gesteigerten Mieterschutz. Die Mieteinigungsämter treten nicht nur dann in Kraft, wenn sie von Seiten einer Partei angerufen werden, sondern sie haben auch Recht zu sprechen, wenn es sich um Mietverträge handelt, die ablaufen. Die Rechte der Mieteinigungsämter werden wesentlich erweitert. Die zweite Verordnung betrifft die Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel. Die Gemeindebehörden können ermächtigt werden, für ihre Gebiete sämtliche leerstehenden oder freizubehaltenden Wohnungen zu beschlagnahmen und zu mieten, um sie dann wieder an Untermieter weiterzugeben.

## Der Systemwechsel.

in **Berlin, 1. Okt.** Der Hauptausschuß des Reichstags trat gestern nachmittag vollzählig in einer Sitzung zusammen. Von der Regierung waren erschienen: der Reichkanzler v. Bayer, Schatzsekretär Graf Rößern und fast sämtliche Unterstaatssekretäre, eine größere Anzahl von Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstags.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Präsident des Reichstages, Fehrenbach, Stellung zu der gestrigen Meldung des „Berliner Tageblatts“ dahingehend, er hätte vor der Abreise des Reichskanzlers diesem im Auftrage der Mehrheitspartei „Unerschrockenes mitgeteilt. Diese Meldung berührt meine Stellung als Präsident. Ich fungiere nicht als Vertreter der Mehrheits-

partei, sondern als solcher des Reichstages und habe an den Besprechungen der Mehrheitspartei nicht teilgenommen. Entsprechend der Einladung des Reichskanzlers, besuchte ich diesen vor seiner Abreise. Dies zur Klarstellung.

Hierauf nahm der Stellvertreter des Reichskanzlers, v. Bayer, das Wort und erklärte: „Ich habe hiermit Kenntnis zu geben von dem kaiserlichen Erlaß an den Reichskanzler. Für diesen Erlaß, durch den der Kaiser dem ernstlichen Willen Ausdruck gibt, daß dem Wunsche des nun schon seit Jahren Gewaltiges leistenden und ertragenden deutschen Volkes nach einer verstärkten Mitwirkung bei der Leitung der Geschäfte des Deutschen Reiches weitgehend Rechnung getragen werde, gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Im Auftrage des Reichskanzlers werden wir heute noch in Beratungen mit den Führern einzelner Parteien über den besten Weg, zu diesem Ziele zu gelangen, eintreten. Ich habe die sichere Hoffnung, daß es uns gelingen wird, in kürzester Frist diese für die Zukunft unseres Vaterlandes höchst bedeutsame Entwicklung zu einer unsere Einigkeit und Kraft stärlenden Lösung zu bringen.“

Die Verlesung des kaiserlichen Erlasses wurde mit Bravourrufen aufgenommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Ebert, schlug vor, nach diesen Mitteilungen sich zu vertragen. Die Abgeordneten Ledebour und Cohn von den unabhängigen Sozialdemokraten widersprachen diesem Vorschlag. Fehrenbach verwies diese Redner auf die vorausgegangene persönliche Unterredung, in welcher er sich auf den Standpunkt gestellt habe, daß der Reichstag nach Benehmen mit der Regierung und auf Wunsch der Mehrheit der Parteien einberufen werden soll, jedenfalls aber dann, wenn die gegenwärtige Regierungskrise ihren Abschluß gefunden hat. Er schlug vor, daß der Ausschuß nicht auseinandergehen, sondern sich auf einen späteren Zeitpunkt vertragen soll. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung; nur die unabhängigen Sozialisten glaubten sich nicht damit beruhigen zu können. Schließlich machte der Vorsitzende unter Berufung auf die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung den Einreden der unabhängigen Sozialisten dadurch ein Ende, daß er ihnen das Wort nicht mehr erteilte. — Die Sitzung wurde hierauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

in **Berlin, 1. Okt.** Das preussische Staatsministerium ist gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten. Dem Vernehmen nach beabsichtigten die sämtlichen Minister dem Monarchen ihre Portefeuilles zur Verfügung zu stellen, um ihm und dem Parlament freie Hand für die Bildung der neuen Regierung zu überlassen. Die sämtlichen Staatssekretäre haben bereits im Verlaufe des gestrigen Tages dem Kaiser ihre Rücktrittsgesuche eingereicht. Mit dem Personalwechsel wird voraussichtlich auch eine Änderung in der Gestaltung der Reichsämter vorgenommen werden. Es verlautet aber bereits, daß der Posten des Reichskanzlers eingezogen werden soll.

## Neueste Drahtnachrichten.

in **Großes Hauptquartier, 1. Okt. (Mitsch.)**

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Österreichische Kronprinz Rupprecht.

Nabe der Küste nahmen wir bei einem erfolgreichen Vorstoß einige hundert Belgier gefangen.

Unsere neue Front in Flandern verläuft im Zuge der in der vorjährigen Flandernschlacht aufgebauten rückwärtigen Stellung vom Handzaemeabschnitt westlich von Roefelare vorbei über Ledegem-Golube nach Wervil und dann in der Lysniederung nach unserer alten Stellung bei Armentières.

Der Feind griff gestern nachmittag zwischen Roefelare und Wervil an; er wurde vor unseren Linien abgewiesen. Neben Belgiern und Engländern nahmen wir gestern hier auch Franzosen gefangen.

Vorstöße des Feindes zwischen Fleurbaix und Sulluch und Teilangriffe gegen die Höhen von Fromelles und Aubers scheiterten.

Seiderseits von Cambrai setzte der Engländer tagüber seine heftigen Angriffe fort. Am Nachmittage gelang es einer neuereingeworfenen kanadischen Division, vorübergehend nördlich an Cambrai vorbei auf Ramillies vorzustoßen. Unter der Führung des Generalleutnants v. Fritsch warf die in den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte württembergische 26. Reservebrigade den Feind wieder auf Tilly zurück. Auch südlich von Cambrai haben wir unsere Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes restlos behauptet.

#### Heeresgruppe Böhmen

Weiderseits von Le Catelet nahm der Feind am Vormittag seine Angriffe zwischen Vandeuilles und Joncourt wieder auf. Auch südlich von Joncourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe. Angriffe des Feindes wurden überall abgewiesen.

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Gegen unsere Linien zwischen der Aisne und der Vesle und über die Vesle zwischen Breuil und Joncourt richtete der Franzose heftige Angriffe. Trotz mehrmaligen Ansturms sind sie bis auf einen Teilerfolg, der den Feind auf die Höhe nördlich von Breuil führte, gescheitert.

In der Champagne beschränkte sich der Feind auf Teilangriffe östlich der Suippes gegen St. Marie à Py, nördlich von Somme-Py und gegen unsere neue Linie, die wir in der Nacht nördlich von Cure und Mervaux bezogen hatten. Sie wurden abgewiesen. Bei St. Marie à Py nahmen wir hierbei zwei französische Kompagnien gefangen.

Mit stärkeren Kräften griff der Amerikaner östlich der Argonnen an. Brennpunkte des Kampfes waren wiederum Apremont und der Wald von Montrebeau. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

#### Heeresgruppe Gallien

Auf dem westlichen Maasufer blieb die Ge-  
schäftstätigkeit auf Störungsfeuer beschränkt.

Infanterie, Pioniere und Artillerie haben an der Vernichtung zahlreicher feindlicher Panzerwagen gleichen Anteil. In den letzten Kämpfen taten sich hierbei besonders hervor die Leutnants Suhling und Burmeister vom Reserveinfanterieregiment Nr. 90, die Bizefeldwebel Jollmann vom Garde-Reserve-Schützenbataillon und Rauguth vom Reserveinfanterieregiment Nr. 27, die Leutnants Keibel vom Feldartillerieregiment Nr. 40, Schregler vom Feldartillerieregiment Nr. 74, Ribbel vom Feldartillerieregiment Nr. 108, Meher und Bräuer vom Reserve-Feldartillerieregiment Nr. 241, Deringhaus vom Reserve-Feldartillerieregiment Nr. 63 und Unteroffizier Thele vom Feldartillerieregiment Nr. 40.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

**Der heutige Tagesbericht der Obersten Heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.**

**Nicht sorgen und quälen,  
Nicht die Feinde zählen —  
Tu entschlossen still,  
Was die Stunde will!  
Zeichne die Kreuze!**

Berlin, 30. Sept. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 21 000 Br.-Reg.-Tonnen.

#### Der Chef des Admiralsstabs der Marine

In Berlin, 30. Sept. Der Kaiser hat an den Reichslangler Grafen Hertling den folgenden Erlaß gerichtet:

„Eure Excellenz haben mir vorgetragen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich will mich Ihren Gründen nicht verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch die Uebernahme des Reichslangleramtes in ernster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher.“

Ich wünsche, daß das Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeite. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weiterem Umfange

teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

Großes Hauptquartier, 30. September 1918.  
gez. Wilhelm I.

Vegenges.: Dr. Graf v. Hertling.

In Berlin, 30. Sept. Der „B. Z.“ zufolge hat der Kaiser auch das Rücktrittsgesuch des Staatssekretärs v. Hinz e angenommen. Eine amtliche Nachricht hierüber liegt noch nicht vor.

In Berlin, 1. Okt. In der heutigen Sitzung der Siebzehnerkommission des Herrenhauses wurde nach kurzer Ansprache unter Ablehnung der Anträge auf Einführung eines Berufs- oder eines Gruppenwahlrechts dem gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrecht nach der Regierungsvorlage unter Hinzufügung einer Zusatzstimme für ein Alter von 40 Jahren zugestimmt. Die Weiterberatung wurde sodann auf morgen vertagt.

In Amsterdam, 1. Okt. Wie Reuter erfährt, ist der Waffenstillstand zwischen Bulgarien und der Entente abgeschlossen worden.

(ab.) Wien, 1. Okt. Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Sofia gemeldet wird, übt der Einmarsch deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen in der bulgarischen Hauptstadt im allgemeinen eine gute Wirkung aus. Dem Bernehmen nach steht die Bildung eines provisorischen Kabinetts bevor, in dem auch mehrere Generäle Platz haben sollen. Mit der Leitung des Kabinetts soll Beschew betraut werden, der im Kabinett Radostawow Unterrichtsminister war, und der in der Sobranje eine beträchtliche Anhängerenschaft hat. Die von der Entente zu erkennen gegebenen Friedensbedingungen haben viele „abgeschreckt“ und es besteht wenig Aussicht, daß sich in der Sobranje eine Mehrheit für sie finden wird.

In Paris, 28. Sept. Eine Havasmeldung bestätigt die Wiener Nachricht von der Torpedierung eines französischen Unterbootes im Adriatischen Meer. Es handle sich anscheinend um das Unterboot „Circe“, das nicht zu seinem Stützpunkt zurückgekehrt sei.

In Bukarest, 27. Sept. Der König berief in den Palast einen Rat aller rumänischen Generale, deren Mehrheit sich dahin aussprach, daß Prinz Karol infolge seiner in einem fremden Lande mit einer Rumänin geschlechtlich eingegangenen Ehe nicht mehr Thronerbe bleiben könne. Prinz Karol ist in Bistrica, in der Nähe der königlichen Sommerresidenz Vicas, in Haft.

— Kopenhagen, 27. Sept. „Tromsø Aftenposten“ zufolge traf in Tromsø eine englische Spitzbergen-Expedition unter Führung von F. W. Salisbury und Jones ein. Im Spitzbergener Hafen wurde die englische Flagge gehißt. Die dortigen deutschen Besitztümer und die deutsche drahtlose Station wurden zerstört.

— Taschensfahrplan. Das rote Kursbuch (Umfang 80 Seiten) für den Eisenbahndirektionsbezirk Mainz und dessen weitere Umgebung, mit Fernverbindungen nach Berlin, Bayern, Baden, Hamburg, Desterreich, Elfaß, Württemberg und Belgien, gültig ab 1. Oktober, mit Uebersichtskarte und Fahrpreisen, ist wieder erschienen und gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken durch die Geschäftsstelle des „Rheingauer Anzeigers“ zu beziehen.

Das Weinsteuergesetz. (Verlag Gerisch & Cie., Ludwigshafen a. Rh.) Das Weinsteuergesetz vom 1. August 1918 ist am 6. September (bzw. am 1. Oktober, da die Annahmefrist verlängert wurde) in vollem Umfange in Kraft getreten. Die Wirkungen des Gesetzes lassen sich heute noch nicht übersehen. Soviel steht jedoch fest, daß die Ausführung des Gesetzes zu vielen Zweifeln Anlaß geben wird. Diese Zweifel soweit als möglich zu beheben, ist Zweck einer in kurzem erscheinenden Ausgabe des Weinsteuergesetzes, die von Herrn Rechtsanwalt und Syndikus Dr. jur. et phil. Kahn erläutert und mit Beispielen versehen ist. Produzenten, Weinhändler und Wirte werden gut daran tun, sich rechtzeitig und eingehend mit den

einzelnen Bestimmungen vertraut zu machen und hierbei mit Vorteil die 200 Seiten umfassende Schrift von Dr. Kahn benutzen.

Verantw. Schriftleitung: A. L. M e h, Radesheim.

#### Eingefandt.

Wie aus den hiesigen Zeitungen zu ersehen ist, findet am Donnerstag in der Turnhalle zu Radesheim eine Versammlung statt, die sich mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen und militärischen Lage beschäftigen wird. Wir halten es wirklich an der Zeit, daß man auch in unserer Stadt anfängt, diese für alle Kreise so hochwichtige, ja brennende Sache öffentlich zur Sprache zu bringen, umfomehr, da die wirtschaftliche Lage unserer Stadt eine solche ist, daß sie eine eingehende und gründliche Aussprache geradezu herausfordert. In diesem Sinne begrüßen wir die Veranstaltung; aber wir stellen die Forderung, daß nun jeder, der irgend welche Wünsche vorzubringen oder Mißstände zu rügen hat, auch zu der Versammlung erscheint, um hier an der rechten Stelle Gehör zu finden und nicht am Bierstisch oder in den Kaffeehäusern usw. seinem Unmut Luft macht, womit nichts geschieht ist. Jedenfalls wird die Versammlung in zweifacher Hinsicht ihre Wirkung haben. Auf der einen Seite wird sie aufklärend und verständigend und auf der anderen Seite bessernd wirken, sodaß beide Teile Nutzen davon haben werden. Deshalb nun auch alle Teile herbei!

Einer, der auch kommt!

#### Eingefandt.

— Aus dem mittlern Rheingau, 1. Okt. Viele andere Kreise sollen schon mit Kohlen versorgt sein aus der Erwägung heraus, daß bei den jetzigen und später noch zu erwartenden größeren Beförderungsschwierigkeiten erst die Kreise versorgt werden sollen, die weiter ab von den Kohlenbezirken liegen als der Rheingaukreis. Wenn auch die Wichtigkeit dieses Standpunktes nicht in Abrede gestellt werden soll, so darf u. E. die Sache doch nicht so weit gehen, wie es in ganz unantwortlicher Weise mit dem hiesigen Kreise geschieht. Keine Haushaltung hat Kohlen. Auf Anfragen bei der Kreiskohlenstelle wird nur immer der Bescheid gegeben, daß der Reichskommissar für die Kohlenverteilung noch keine Bezugsscheine für den Rheingaukreis herausgegeben hat, trotzdem jene Stelle schon vom Mai ab wiederholt darnach ersucht hat, auch ihr, wenn auch nur einen kleinen Teil, Bezugsscheine für den Winter zugehen zu lassen. Die vielfachen Schritte dieser Stelle waren leider vergebens. Wie die Angelegenheit vom Reichskommissar behandelt wird, geht z. B. aus folgendem hervor:

„Die Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. hatte wegen der Unsicherheit in der Kohlenlieferung im Rheingau sich direkt an den Reichskommissar gewendet und die Antwort erhalten, daß nur allein die Kreiskohlenstelle für die Verteilung maßgebend sei und daß das Bestamt mit Nachdruck die Belieferung von der Kreiskohlenstelle verlangen soll. Dabei hatte diese Stelle noch gar keine Bezugsscheine vom Reichskommissar erhalten. Ein Kommentar dazu ist wohl überflüssig.“

Die Hausbrandbezugsscheine für den Winterbedarf waren zunächst für Mitte August in Aussicht gestellt, dann für die zweite Hälfte des September. Sie sind jetzt bis 2. September noch nicht da, wie wir auf Anfrage erfahren haben. Wie kommt das? Wenn man berücksichtigt, daß sich die Belieferung eines Kohlenkreises noch wochenlang hinauszieht, so können wir im Rheingaukreis bis Anfang November auf die ersten Winterkohlen warten. Das sind schöne Aussichten! Es ist kein Wunder, wenn die Bevölkerung mehr und mehr unzufrieden wird und die Verantwortung trägt allein der Herr Reichskommissar, der den Bezug von Kohlen, jetzt, wo sie noch leicht ausgefahren werden konnten, durch Zurückhalten der Bezugsscheine unmöglich macht. Warum gibt er übrigens keine Braunkohlen für den Hausbrand frei, damit die Bevölkerung wenigstens etwas hat? Die Lebensmittel- und Futterverhältnisse sind im Rheingau überaus schlecht, dazu kommt nun noch die unbeschreiblich große Kohlennot. Ist denn der Rheingaukreis sozusagen das Stiefkind des Deutschen Reiches?

**OSRAM AZO**  
Gasgefüllte Lampen  
bis 2000 Watt  
Auer-  
gesellschaft  
Berlin O. 17

**Kein Vertrag, kein Recht**  
 sichert uns gegen feind-  
 lichen Ueberfall. Nur die  
 eigene Stärke verbürgt  
 uns den Weltfrieden.  
 Wollen wir ihn erreichen,  
 dann darf es kein schwaches  
 Deutschland geben. Erst die Zukunft wird  
 den Wert des völkischen Ringens für



Deutschlands Geltung in der Welt

offenbaren. Seht alle Kraft ein für dieses  
 Ringen, dem auch die Kriegs-Anleihe gilt.

**Am nächsten Donnerstag, den 3. Oktober,**  
 abends 8 Uhr,

wird Herr Leutnant d. L. **Griebbauer** in der Turnhalle hier einen

## öffentlichen Vortrag

**über die militärische u. wirtschaftliche Lage**  
 halten.

Zu diesem für unsere ernste Zeit wichtigen und zeitgemäßen Vortrag  
 wird hiermit Jedermann, Männer und Frauen, höflichst und dringend  
 eingeladen.

**Der Kriegswirtschafts-Ausschuß.**

**Hôtel Germania, Geisenheim.**

Sonntag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr,

## Vortrag

des Reichstagsabgeordneten Prof. **Kuckhoff-Köln**

**„Deutschlands Beruf!“**

Eintritt frei! Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt!  
 Eine Anzahl reservierter Plätze je 50 Pfg. ist vor dem Vortrag am  
 Eingang zu haben.

Zu regem Besuche ladet ein:

**Der Vaterländische Ausschuss  
 des Rheingaukreises.**

Wegen Umzug verkaufe ich **Donnerstag, Freitag  
 und Samstag** den ganzen Tag meine

 **Möbel,** 

bestehend in

eleg. Speisezimmer mit großer Standuhr u. Leder-  
 stühle, prachtvolles Klavier, erstklassiges Instrument,  
 dunkel eichenes Herrenzimmer mit 3teil. Bücher-  
 schrank, hell eichenes Schlafzimmer mit Spiegel-  
 schrank und Koffhaarmatratze, Fremdenzimmer mit  
 1 Bett, heller 1tür. Spiegelschrank, pol. Kleider-  
 schränke, Nußbaum, Taschendivan mit 2 Klubsessel,  
 Auszug- und Zimmertische, 2 nußb. Betten, Nuß-  
 baum-Sekretär, lack. Waschkommode mit Nacht-  
 tisch, lack. 1tür. Kleiderschrank, Vertikow, nußb.  
 Weißzeugschränken, fast neues Chaiselongue, Küchen-  
 schrank und Tisch, fast neue Daunens-Deckbetten und  
 Kissen, großer Teppich, prachtvolle Stores und  
 Gardinen, 2 große Kulturen für Uffier zu verwenden.

Die Sachen sind wenig gebraucht und anzusehen in **Wiesbaden,**  
 Römerberg 9, I. 1.

**Fran Gullisch.**

**Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden**  
 läßt am

**Donnerstag, den 3. Oktober ds. Js.,** vor der Rennbahn  
 in Erbenheim bei Wiesbaden,

am **Freitag, den 4. Oktober ds. Js.,** auf dem Marktplatz  
 in Limburg a. d. L.

und

am **Samstag, den 5. Oktober ds. Js.,** wieder vor der  
 Rennbahn in Erbenheim bei Wiesbaden,



je etwa 40 Pferde

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Versteigerungen  
 beginnen jeweils vormittags 10 Uhr.

Halfter zur Führung der Pferde können durch uns nicht mitgegeben  
 werden und sind mitzubringen.

## Nachruf.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 18. Sept. 1918

Josef Laquai

aus Lorch a. Rh.

Vz.-Feldwebel in einer Pion.-Komp.

Ritter des E. K. I. u. II. u. des österr.-ung. Tapferkeitsmed.

Er gehörte der Komp seit März 1915 an, hat an  
 allen Gefechten und Schlachten der Komp. teilgenom-  
 men, zeichnete sich dabei durch besondere Umsicht und  
 Tapferkeit aus. Er war uns allen ein lieber und treuer  
 Kamerad, dessen Andenken wir stets in Ehren halten  
 werden.

Im Namen der Kompanie

**Buthe,**

Oberleutn. d. R. u. Komp.-Führer.



Allen Denen, die meinem teuren,  
 unvergesslichen Gatten das letzte Ge-  
 leit gaben, für die mündliche und  
 schriftliche Teilnahme, sowie die  
 Blumenspenden dankt herzlichst

**Frau Maria Margaretha Rothenbach**  
 geb. Aleisky.

Rüdesheim a. Rh., 2. Oktober 1918.

*Reformrealgymnasium*  
*Geisenheim.*

Ausstellung

von

Schülerzeichnungen,  
 Gemälden und Graphik.

==== Geöffnet ====

Freitag, den 4. bis Sonntag, den 6. Oktober  
 9-12 u. 3-6 Uhr täglich.

Zur Deckung der Unkosten  
 Eintrittspreis 25 Pfennig. ===



Von nächstem Montag an steht  
 ein großer Transport

Einlege-Schweine

zum Verkauf.

**Johann Storch,  
 Gausheim.**

Telefon 254.

Freundliche kleine

Wohnung

mit Gas oder elektr. Licht oder beides  
 ein Zimmer zum Aufbewahren von  
 Möbeln von Dame zu mieten gesucht.  
 Gest. Preisangebote unter O. 1 an  
 die Geschäftsstelle ds. Bl. sofort erbeten.

Ein braver Junge als

Buchdruckerlehrling

gesucht. Kost und Logis im Hause.

**Alwin Boege, Buchdruckerei,  
 Eltville.**

Für den Verkauf von

Kupfer-Schwefel

erfahrener Vertreter gesucht. Nur  
 Herren, welche mit dortigen Wintern  
 und Gegend bekannt sind, kommen in  
 Frage.

Angebote unter E. S. 23 an die  
 Geschäftsstelle ds. Blg. erbeten.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten.  
 Näh. in der Geschäftsstelle ds. Bl.